

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen
und den Bebauungsplan „Irchenrieth Süd-West“ zu ändern
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024

Der Gemeinderat Irchenrieth hat am 03.09.2024 beschlossen, für das Gebiet

„Gleitsweg“

für die Grundstücke mit den Fl.Nrn.: 452/Teilfl., 445/2 Teilfl., 397/1 Teilfl. und 445/11 der Gemarkung Irchenrieth,

dass

- im Osten durch die Grundstücke Fl.Nrn. 397/85, 397/84, 397/106, 397/66, 397/65, 397/104 und 397/46,
- im Süden durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl., die Grundstücke Fl.Nrn. 453/2, 453/3, 453/5, 453/6, 453/7, 453/8, 453/9, 453/10, 453/11, 453/12, 397/113 und durch die Ortsstraße Nr. 49 „Fuchsenweg“ Fl.Nr. 445/6 Teilfl.,
- im Westen durch die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 2 „Irchenrieth-Gleitsmühle“, Fl.Nr. 459/Teilfl.,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 451 und durch den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 1 „Ziegenackerweg“ Fl.Nr. 445/2

der Gemarkung Irchenrieth umgrenzt ist, soll als Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Die Fl.Nrn 445/11 und 397/1 Teilfl. sind im Bebauungsplan „Irchenrieth Süd-West“ als Ausgleichsfläche dargestellt und werden jetzt als Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Architekt Dipl.-Ing. (FH) Roland Pflaum, Birkenstraße 11, 92699 Irchenrieth, beauftragt. Die Kosten für die Erstellung der Unterlagen trägt die Gemeinde Irchenrieth

Der Entwurf mit Erläuterungsbericht mit Begründung in der am 22.10.2024 gebilligten Fassung, der Umweltbericht (als Teil der Begründung) die Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch elektronisch unter: poststelle@vgem-schirmitz.de, übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- (1) Begründung und Umweltbericht als Teil der Begründung
- (2) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:
 - (2.1) Landratsamt Sachgebiet 42, (2.2) Landratsamt Sachgebiet Naturschutz, (2.3) Landratsamt Sachgebiet Bodenschutz und staatliches Abfallrecht, (2.4) Landratsamt Sachgebiet Wasserrecht, (2.5) Landratsamt Sachgebiet Techn. Umweltschutz, (2.6) Landratsamt Sachgebiet Komm. Abfallwirtschaft, (2.7) Reg. OPf, (2.8) Wasserwirtschaftsamt Weiden, (2.9) Regionaler Planungsverband, (2.10) Staatl. Bauamt, (2.11) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, (2.12) Bayerischer Bauernverband, (2.13) Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
- (3) Stellungnahmen von Bürgern

Die umweltbezogenen Informationen enthalten Aussagen zu:

- **Natürliche Grundlagen**, insbesondere in (1): Oberpfälzer Hügelland, Oberpfälzische Hügelland
- **Schutzgut Mensch, Gesundheit, Kultur- und Sachgüter**, insbesondere (1): Geruchsemission, Straßenverkehr, Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, (2.5) Blendeinwirkung, Geruchs- oder Lärmimmissionen, (2.7) Landschaftsräume, (2.10) Emissionen, (2.11) Ländl. Raum, Staubemission, (2.12) Staub- und Lärmbelastung, (2.13) Lärmschutz
- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt**, insbesondere in (1): Lebensraumstrukturen, Ausgleichsfläche, Brutstätten, Fledermaus, Nistplätze, (2.2) Kleinsäuger, Wildbienen, Feldlerche, Sal-Weide, Krautarten, Streuobstbestand
- **Schutzgüter Boden, Abfälle/Abwasser**, insbesondere in (1): Gneis, Rotliegenden, Acker- u. Grünland, Altlasten, (2.2) Kompensationsflächen, Biodiversität, Bachrenaturierung, (2.3) Altlasten, (2.4) Abwässer, (2.6) Abfallbehälter, (2.7) Brachen und Konversionsflächen, (2.9) Erzeugerbedingungen, (2.11) Ackerland, (2.8) Trennsystem, Versickerung, Schwermetallen, Altlasten, Mutterboden
- **Schutzgut Wasser**, insbesondere in (1): Wasserverhältnisse, Wasserverdunstung, (2.8) Trockenperioden, Grundwasserbildung, Starkniederschlägen, (2.11) Drainagen
- **Schutzgut Landschaft/Erholung**, insbesondere in (1): Landschaftsbild, Freileitung
- **Schutzgut Klima und Luft**, insbesondere in (1): Kaltluftentstehungsgebiet, (2.7) Klimaschutz

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Entwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht), Behandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und die umweltbezogenen Informationen auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Irchenrieth in der Zeit vom **04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 23.10.2024

(S)

abgenommen am 10.12.2024

Irchenrieth, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

Irchenrieth, 23.10.2024

Gemeinde Irchenrieth

Hammer, 1. Bürgermeister